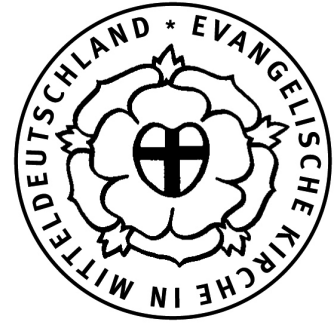


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Verordnung über die kirchliche Archivpflege in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (ArchivpflegeVO) vom 27. Februar 2016	70
Arbeitsrechtsregelung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost	72
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 29/15	73

B. PERSONALNACHRICHTEN

73

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

75

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Errichtung einer Eintrittsstelle zur Wiederaufnahme ausgetretener Kirchenmitglieder im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Gera	82
Errichtung einer Eintrittsstelle zur Wiederaufnahme ausgetretener Kirchenmitglieder im Evangelischen Kirchenkreis Merseburg	82
Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	83
Vorbereitungen zur Wahl der Pfarrvertretung 2016	84
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	85

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Verordnung über die kirchliche Archivpflege in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (ArchivpflegeVO)

Vom 27. Februar 2016

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 82 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), § 13 des Archivgesetzes der Evangelischen Kirche der Union (Archivgesetz – ArchG) vom 6. Mai 2000 (ABl. EKKPS S. 135) und § 2 Absatz 1 des Kirchengesetzes zur Anwendung und Ausführung des Archivgesetzes der Evangelischen Kirche der Union (Anwendungsgesetz zum Archivgesetz der EKM – ArchGAG) vom 19. November 2011 (ABl. S. 314) folgende Verordnung erlassen.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle kirchlichen Stellen im Sinne von § 1 Archivgesetz, die kirchliches Archivgut im Sinne von § 2 Archivgesetz verwalten (im Folgenden: Archivträger).

§ 2

Archivpflege

- (1) Die Archivträger haben gemäß § 3 Archivgesetz die Aufgabe, das Archivgut in ihrem Zuständigkeitsbereich
 1. festzustellen, zu erfassen, zu bewerten und aufzunehmen,
 2. auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zu erhalten sowie
 3. zu erschließen, nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten.
- (2) Die landeskirchlichen Archive nehmen die Aufgabe der landeskirchlichen Archivpflege wahr. Sie beraten die Archivträger bei fachlichen Fragen.
- (3) Die Kirchenkreise unterstützen in Abstimmung mit den landeskirchlichen Archiven die Archivträger in ihrem Bereich bei der ordnungsgemäßen Verwaltung und Aufbewahrung ihres Archivguts. Dies geschieht insbesondere durch vom Kirchenkreis bestellte Archivpfleger.

II. Verwaltung und Unterbringung von Archivgut

§ 3

Ordnung und Verzeichnung von Archivgut

- (1) Ordnungsarbeiten in den kirchlichen Archiven sind erst nach fachlicher Einführung der Beteiligten durch die Archivpfleger oder die landeskirchlichen Archive durchzuführen. Das Archivgut ist in Absprache mit dem zuständigen landeskirchlichen Archiv zu ordnen und zu verzeichnen.
- (2) Archivalien fremder Herkunft (Provenienz) sind auszuordnen und getrennt zu verwahren. Über die Zuordnung fremder Provenienzen entscheidet das zuständige landeskirchliche Archiv.
- (3) Verwahrt ein Archiv das Archivgut verschiedener Archivträger, so ist es getrennt nach den Beständen (Provenienzen)

zu verzeichnen und zu lagern. Die Bestimmungen der Archivverwaltungsstrukturverordnung zum Umgang mit Schrift- und Archivgut im Zusammenhang mit der Umgliederung kirchlicher Körperschaften sind zu beachten.

(4) Befindet sich Archivgut auf maschinenlesbaren Informations- und Datenträgern, sind in Absprache mit dem zuständigen landeskirchlichen Archiv besondere Vorkehrungen zu treffen.

(5) Das Ergebnis der Ordnung und Verzeichnung ist in einem Findbuch niederzulegen, das neben dem Verzeichnis der Archivalien auch Auskunft über Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten insbesondere über Archivalienverluste und die Kassation von Schriftgut gibt. Das zuständige landeskirchliche Archiv erhält ein Zweitexemplar.

§ 4

Grundsätze der Bestandserhaltung

- (1) Das Archivgut ist in säurefreien Archivmappen und -kartonagen aufzubewahren, zu reinigen und zu entmetallisieren.
- (2) Von Mikroorganismen befallene Archivalien oder Bücher sind unverzüglich von den übrigen Beständen zu trennen und für die Benutzung zu sperren. Der zuständige Archivpfleger oder das zuständige landeskirchliche Archiv sind zu informieren.
- (3) Dauerarbeitsplätze, der Verzehr von Lebensmitteln, Rauchen, der Umgang mit offenem Feuer und der Betrieb nicht überprüfter Elektrogeräte sind in Räumen, in denen Archivgut gelagert ist, nicht zulässig.

§ 5

Unterbringung von Archivgut

- (1) Archivgut muss in kirchlich genutzten Gebäuden untergebracht sein. Die Verwahrung von Archivgut in nicht regelmäßig genutzten Gebäuden ist unzulässig.
- (2) Es ist in gesonderten Archivräumen unterzubringen, die dazu geeignet sind, dieses hinreichend vor schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen. Solange ausnahmsweise kein gesonderter Raum für das Archivgut vorhanden ist, ist es in verschließbaren Schränken getrennt von anderen Unterlagen und Objekten aufzubewahren.
- (3) Das Archivgut ist vor Diebstahl zu schützen. Archivräume sind ständig verschlossen zu halten. Der Zutritt zu den Archivräumen ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Archivbenutzern ist der Zugang untersagt, sonstigen Dritten nur unter ständiger Kontrolle zu gewähren.
- (4) Die Umlagerung von Archivgut in andere Gebäude ist wegen der damit verbundenen Gefährdung nur in Ausnahmefällen zulässig und bedarf der vorherigen kirchenaufsichtlichen Genehmigung des zuständigen landeskirchlichen Archivs. Bei Gefahr im Verzug ist dieses umgehend zu informieren.

§ 6

Klima in Archivräumen

- (1) In Archivräumen sind erhebliche Schwankungen der Luftfeuchtigkeit und Raumtemperatur zu vermeiden. Folgende klimatische Richtwerte dürfen nicht dauerhaft überschritten werden:
 1. für Papier, Pergament und Leder eine Raumtemperatur von 19 Grad Celsius sowie eine relative Luftfeuchtigkeit von 60 Prozent,
 2. bei bereits schimmelgeschädigtem Archivgut 17 Grad Celsius und 50 Prozent relative Luftfeuchtigkeit.

- (2) Luftfeuchtigkeit und Raumtemperatur sind durch kombinierte Temperatur- und Feuchtigkeitsmessgeräte regelmäßig zu kontrollieren.
- (3) Das Nähere zu den baulichen und klimatischen Anforderungen an Archivräume ist in der Anlage geregelt. Die landeskirchlichen Archive können die Anlage an den jeweiligen Stand der Technik anpassen.

§ 7

Beseitigung von Missständen und Verpflichtung zur Deponierung

- (1) Die Archivträger sind verpflichtet,
1. ihre Archivräume regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, auf die Einhaltung der fachlichen Anforderungen zu überprüfen,
 2. Bauschäden und Gefahrenquellen unverzüglich zu beseitigen,
 3. bei Schimmelbefall unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen in Absprache mit dem Archivpfleger oder dem zuständigen landeskirchlichen Archiv einzuleiten.
- (2) Werden durch das zuständige landeskirchliche Archiv oder den Archivpfleger erhebliche Missstände festgestellt, so sind diese spätestens innerhalb eines Jahres zu beseitigen.
- (3) Die Kreiskirchenämter, die Archivpfleger und die landeskirchlichen Archive unterrichten sich gegenseitig über Bauschäden im Zusammenhang mit den Lagerorten von Archivgut.
- (4) Kann ein Archivträger keine geeigneten Archivräume nachweisen oder konkret in Aussicht stellen oder erhebliche Missstände nicht innerhalb eines Jahres beseitigen, so ist eine Deponierung bei einem anderen Archivträger im Geltungsbereich des Archivgesetzes vorzunehmen.
- (5) Die Deponierung von Archivgut bei einem anderen Archivträger ist gemäß § 3 Absatz 1 Archivgesetz durch einen Depositatvertrag abzusichern, der der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch das zuständige landeskirchliche Archiv bedarf. Es sollen nur komplette Bestände abgegeben werden, um eine willkürliche Zersplitterung des Archivguts zu verhindern.
- (6) Fasst ein Archivträger innerhalb eines Jahres keinen Beschluss zur Beseitigung der Missstände oder zur Deponierung an anderer Stelle, kann das zuständige landeskirchliche Archiv die vorübergehende anderweitige Unterbringung des gefährdeten Archivbestandes anordnen.

§ 8

Historische Bibliotheksbestände

Die Vorschriften der §§ 4 bis 7 gelten entsprechend für historische Buchbestände und Notensammlungen aus der Zeit vor 1850.

III. Archivpfleger

§ 9

Bestellung von Archivpflegern

- (1) Jeder Kirchenkreis bestellt zur Unterstützung der Fachaufsicht in seinem Bereich einen oder mehrere Archivpfleger im Einvernehmen mit dem zuständigen landeskirchlichen Archiv.
- (2) Archivpfleger müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Der Archivpfleger wird vom Superintendenten verpflichtet und erhält hierbei die notwendigen Unterlagen für seinen Dienst.

- (4) Werden mehrere Archivpfleger bestellt, so grenzt der Superintendent ihre Zuständigkeiten ab und teilt dies dem zuständigen landeskirchlichen Archiv mit.
- (5) Das zuständige landeskirchliche Archiv stellt dem verpflichteten Archivpfleger eine Urkunde aus.
- (6) Neu berufene Archivpfleger nehmen zur fachlichen Qualifizierung an einem archivfachlichen Kurs der landeskirchlichen Archive teil.

§ 10

Rechtsstellung

- (1) Die Tätigkeit als Archivpfleger kann ehrenamtlich, haupt- oder nebenberuflich wahrgenommen werden.
- (2) Archivpfleger erhalten im Rahmen ihrer Tätigkeit anfallende Auslagen gegen Nachweis erstattet, mindestens jedoch den jährlichen Betrag einer pauschalierten Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Nummer 26a Einkommensteuergesetz. Für Dienstreisen besteht gegen den Kirchenkreis ein Anspruch auf Erstattung der Reisekosten gemäß den geltenden Reisekostenbestimmungen.
- (3) Archivpfleger unterstehen der Dienstaufsicht des Superintendenten und der Fachaufsicht des zuständigen landeskirchlichen Archivs. Sie haben das Recht auf regelmäßige Berichterstattung im Kreiskirchenrat.
- (4) Archivpfleger sind zur Verschwiegenheit verpflichtet in Angelegenheiten, die ihnen in Ausübung ihres Dienstes zur Kenntnis gelangen und die ihrer Natur nach oder auf besondere Anordnung vertraulich sind. Dies gilt auch über die Zeit der Ausübung ihres Dienstes hinaus.
- (5) Zur Erhaltung der erforderlichen Fachkunde nehmen sie regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teil, insbesondere an den landeskirchlichen Archivpflegertreffen.

§ 11

Aufgaben

- (1) Die Tätigkeit des Archivpflegers dient dem Schutz des Archivguts sowie des aktuellen Verwaltungsschriftguts (Registraturgut). Sie beraten die Archivträger in archivfachlichen Angelegenheiten und wachen über die Einhaltung der archivrechtlichen Bestimmungen.
- (2) Archivpfleger nehmen unter Anleitung durch das landeskirchliche Archiv folgende Aufgaben wahr:
1. Sie leiten kirchliche Mitarbeiter ihres Bereichs bei der vollständigen und ordnungsgemäßen Erfassung, Ordnung, Verzeichnung und Unterbringung des Archivguts an.
 2. Sie achten darauf, dass die Archivträger das Archivgut der öffentlichen Benutzung angemessen zur Verfügung stellen.
 3. Sie informieren die Mitarbeitenden der Archivträger in archivfachlichen Angelegenheiten auf Veranstaltungen, beispielsweise dem Pfarrkonvent.
 4. Sie beaufsichtigen die Archivträger bei der Umlagerung von Archivgut und achten darauf, dass kein Archivgut veräußert oder an nichtkirchliche Stellen abgegeben wird.
 5. Sie überprüfen, dass das laufende Schriftgut gemäß Aktenplan abgelegt und in einem Aktenverzeichnis erfasst wird.
 6. Sie wirken auf die regelmäßige Überführung der geschlossenen Altakten in das zuständige Archiv hin.
 7. Sie achten auf eine angemessene und sichere Verwaltung und Behandlung historischer Buchbestände aus der Zeit vor 1850.
- (3) Die Archivpfleger informieren das zuständige landeskirchliche Archiv und die zuständigen Stellen des Kirchenkreises über Probleme in ihrem Zuständigkeitsbereich sowie

insbesondere über

1. neu begonnene Ordnungsmaßnahmen,
2. Missetände und Bauarbeiten an den Archivräumen,
3. noch zu verfilmende Kirchenbücher,
4. den Fund fremden Archivguts,
5. den Verlust, die drohende Veräußerung oder die beabsichtigte Deponierung von Archivgut bei nichtkirchlichen Stellen.

(4) Die Archivpfleger sind berechtigt, im Fall der unmittelbaren Gefährdung von Archivgut die notwendigen Maßnahmen zu seiner Sicherung und Bergung zu ergreifen. Der Archivträger, der Kirchenkreis und das zuständige landeskirchliche Archiv sind unverzüglich über die Gefährdung und die ergriffenen Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

(5) Bei Visitationen und Pfarrstellenübergaben ist der Archivpfleger zu beteiligen. Die Übernahmebescheinigung ist von ihm mitzuzeichnen. Der Archivpfleger und das zuständige landeskirchliche Archiv erhalten je eine Kopie.

§ 12

Ausscheiden eines Archivpflegers

(1) Die Bestellung zum kirchlichen Archivpfleger endet durch Rücktritt, durch Ablauf der vereinbarten Amtszeit oder durch Abberufung durch den Kirchenkreis.

(2) Der Archivpfleger soll seine Rücktrittsabsicht mindestens drei Monate vorher dem Kirchenkreis und dem zuständigen landeskirchlichen Archiv ankündigen.

(3) Mit dem Ausscheiden ist der Archivpfleger verpflichtet, die dienstlichen Unterlagen vollständig und geordnet zurückzugeben.

(4) Stellt das zuständige landeskirchliche Archiv erhebliche Pflichtverletzungen fest, dann muss der Kreiskirchenrat die Abberufung des betreffenden Archivpflegers beschließen.

IV. Schlussvorschriften

§ 13

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Dienstanweisung für die Archivpfleger der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 22. März 1955 (ABl. S. 49) und die Dienstanweisung für kirchliche Archivpfleger der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 13. Februar 1963 (ABl. S. 26) außer Kraft.

Magdeburg, den 27. Februar 2016
(1150-02)

Der Landeskirchenrat
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischofin

Anhang

Bauliche Anforderungen an Archivräume

1. Werden die in § 6 festgelegten Klimawerte regelmäßig überschritten, besteht akute Schimmelgefahr und die Gefahr von Schädlingsbefall.
2. Vor dem Lüften von Magazinräumen sind die Außenwerte zu prüfen. Eine Verbesserung der Klimawerte kann durch Lüften nur erreicht werden, wenn die Außentemperatur mindestens 5 Grad Celsius unter der Innentemperatur liegt und die äußere Luftfeuchtigkeit nicht über dem Innenwert liegt.
3. Bei regelmäßig überhöhten Feuchtigkeitswerten ist ein Entfeuchtungsgerät einzusetzen.
4. Tageslicht sollte so weit als möglich ausgeschlossen werden. Fenster sind durch Rollläden oder Innenjalousien zu verdunkeln.
5. Zur Diebstahlsicherung sind Sicherheitsschlösser einzubauen. Bei der Erdgeschosslagerung werden Gitter, die sich gleichzeitig mit dem Fenster öffnen lassen, empfohlen. Die Verwendung von Glastüren ist unzulässig.
6. Zur Vermeidung von Bränden sind Archivräume mit einer funkensicheren Elektroinstallation und mit Rauchmeldern auszustatten. Wegen etwaiger Folgeschäden sind Feuerlöscher mit reinem Löschwasser zu verwenden. Der Betrieb von Kachelöfen, Heizlüftern, Ventilatoren, Kopiergeräten und anderen Elektrogeräten, von denen eine Brandgefahr ausgehen könnte, ist unzulässig. Feuerhemmende Türen, Decken und Wände werden empfohlen.
7. Archivräume benötigen glatte Fußbodenmaterialien, die leicht zu reinigen und bei Schimmelbefall auch zu desinfizieren sind. Brennbar und textile Fußbödenbeläge und Vorhänge sind zu entfernen. Für die Wände sollen Kalksandputz und atmungsaktive Farbe verwendet werden.
8. Bei der Neuanschaffung sind Metallregale mit mindestens 40 cm Tiefe zu verwenden.
9. Die Tragfähigkeit der Decken ist im Vorfeld hinsichtlich der Archivnutzung zu prüfen.
10. Grundsätzlich ungeeignet für die Aufbewahrung von Archivgut sind insbesondere Räume,
 - a. in Kellern und auf Dachböden ohne besondere Isolierung,
 - b. deren Tragfähigkeit für die vorgesehene Menge an Archivgut unzureichend ist,
 - c. die in der Vergangenheit von Hochwasser betroffen waren,
 - d. durch die wasserführende Leitungen verlegt wurden.

Arbeitsrechtsregelung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost hat gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen, die hiermit veröffentlicht wird.

Erfurt, den 18. März 2016
(4702-05)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Christian Vollbrecht
Kirchenrechtsrat

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 29/15 (KAVO EKD-Ost)

Vom 14. Dezember 2015.

Aufgrund § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes EKD-Ost (ARRG. EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367), zuletzt geändert am 12. November 2014 (ABl. EKD S. 366), hat die Arbeitsrechtliche Kommission EKD-Ost am 14. Dezember 2015 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Änderungen der KAVO EKD-Ost

Die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 107), zuletzt geändert am 4. Dezember 2014 (ABl. EKD 2015 S. 23), wird wie folgt geändert:

1. In § 10 wird folgender neuer Absatz 2a eingefügt:

„(2a) Soweit nicht bereits Dienstvereinbarungen über die Errichtung von Arbeitszeitkonten bestehen, sind Arbeitszeitkonten nach folgendem Maßstab zu errichten. Arbeitszeitkonten sind schriftlich zu führen. Die auf das Arbeitszeitkonto eingestellten Arbeitsstunden dürfen monatlich jeweils 50 Prozent der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nicht übersteigen.“

2. In § 42 wird folgende neue Nummer 6 eingefügt:

„Nr. 6
Zu §10 – Arbeitszeitkonto –

§ 10 Absatz 2a findet keine Anwendung“

3. In § 43 wird folgende neue Nummer 3 eingefügt:

„Nr. 3
Zu §10 – Arbeitszeitkonto –

§ 10 Absatz 2a findet auf den kirchenmusikalischen Dienst keine Anwendung“

4. § 27 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird folgender Satz 6 neu eingefügt:

„Wird der Urlaub in Teilen genommen, muss einer der Urlaubsteile mindestens zwölf aufeinanderfolgende Werktage umfassen.“

b) Die Anmerkung zu § 27 Absatz 1 Satz 5 wird gestrichen.

§2

In-Kraft-Treten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt zum 1. April 2016 in Kraft.

Berlin, den 14. Dezember 2015

Arbeitsrechtliche Kommission

Christian Vollbrecht
(Vorsitzender)

B. PERSONALNACHRICHTEN

Ernennungen von Kirchenbeamtinnen/Kirchenbeamten:

- **Kircheninspektorin Sabrina Flemig**, 1. Januar 2016, Landeskirchenamt der EKM, Berufung in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit
- **Kirchenrat Andreas Möller**, 1. März 2016, unter Berufung in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit bis zum 31. August 2018 als Referent für Gemeindeentwicklung und modellhafte Arbeit mit Ehrenamtlichen

Übernahmen in den Vorbereitungsdienst:

- **Vikar Conrad Krannich**, 1. April 2016, Sondervikariat an der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- **Vikar André Krauß**, 1. April 2016, Sondervikariat an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg
- **Vikarin Anna Mittermayer**, 1. April 2016, Sondervikariat im Kirchenkreis Wittenberg zur Unterstützung im Pfarrbereich Wolfen

Entsendungsdienst/Probendienst:

- **Pfarrer Dr. Alf Christophersen**, 1. Januar 2016, Pfarrstelle bei der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt
- **Pfarrer Christian Göbke**, 1. Februar 2016, Pfarrstelle Oberweißbach
- **Pfarrer Dr. Johannes Thon**, 1. Februar 2016, Pfarrstelle Hohenthurm
- **Pfarrer Johannes Beck**, 1. April 2016, Kreispfarrstelle Erprobungsraum Bad Langensalza
- **Pfarrer Friederike Bracht**, 1. April 2016, Pfarrstelle Jerichow
- **ordinierter Gemeindepädagoge Christian Ehrhardt**, 1. April 2016, Pfarrstelle Empfertshausen
- **Pfarrer Dr. Markus Hille**, 1. April 2016, Pfarrstelle Weißensee
- **Pfarrer Sophie Kersten**, 1. April 2016, Pfarrstelle Langula
- **Pfarrer Dr. Sebastian Kranich**, 1. April 2016, Pfarrstelle Lochau
- **Pfarrer Benjamin Martin**, 1. April 2016, Berga a. d. E., Entlastungsstelle
- **ordinierter Gemeindepädagoge David Mayer**, 1. April 2016, Pfarrstelle Völkershäuser
- **Pfarrer Matthias Müller**, 1. April 2016, Kölleda II, Entlastungsstelle
- **Pfarrer Arvid Reschke**, 1. April 2016, Pfarrstelle Freyburg
- **Pfarrer Annemarie Sommer**, 1. April 2016, Pfarrstelle Kirchheiligen
- **Pfarrer Martin Weber**, 1. April 2016, Pfarrstelle Allstedt-Wolferstedt
- **Pfarrer Ina-Maria Winter**, 1. April 2016, Pfarrstelle Kaulsdorf

Berufungen:

- **Pfarrer Silvio Scholz**, 7. November 2015, zum 2. Stellvertreter des Superintendenten des Kirchenkreises Salzwedel
- **Pfarrer Matthias Simon**, 7. November 2015, zum 2. Stellvertreter des Superintendenten des Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt
- **Pfarrer Ina-Maria Winter**, 1. Januar 2016, in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit verbunden mit der Übertragung der Pfarrstelle Süptitz ab 1. Februar 2016

- **Superintendent Christoph Enders**, 15. Februar 2016, zum Superintendenten des Kirchenkreises Bad Liebenwerda
- **Superintendent Ralf-Peter Fuchs**, 1. März 2016, zum Superintendenten des Kirchenkreises Eisenach-Gerstungen
- **Pfarrer Cornelia Gerlitz**, 1. März 2016, in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit verbunden mit der Übertragung der Pfarrstelle Mieste
- **Pfarrer Denny Seifert**, 1. April 2016, in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit verbunden mit der Übertragung der Pfarrstelle Wurzbach

Übertragungen von Gemeindepfarrstellen bzw. Gemeindepädagogenstellen:

- **Pfarrer Kristin Heyser**, 15. September 2015, Gemeindepfarrstelle Neinstedt
- **Pfarrer Nikolaus Flämig**, 1. Februar 2016, Gemeindepfarrstelle Meinigen II (DreiBigacker)
- **Pfarrer Toralf Hopf**, 15. März 2016, Gemeindepfarrstelle Gefell
- **Pfarrer Hans-Christian Beer**, 1. April 2016, Gemeindepfarrstelle Eisenach II

Übertragungen allgemeinkirchlicher Stellen/Aufgaben:

- **Pfarrer Hilke Claus-Heider**, 1. Januar 2016, 3. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Magdeburg
- **Pfarrer Peter Kästner**, 1. Januar 2016, Kreispfarrstelle für besondere Aufgaben im Kirchenkreis Halle-Saalkreis
- **Pfarrer Christian Rämisch**, 1. Januar 2016, Kreispfarrstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau
- **Pfarrer Friedrich Wegner**, 1. Januar 2016, Kreispfarrstelle für Polizeiseelsorge I des Kirchenkreises Magdeburg
- **ordinierte Gemeindepädagogin Annett Chemnitz**, 1. Februar 2016 bis 31. Juli 2021, Projektstelle Religionspädagogische Qualifizierung von Erzieherinnen/Erzieher am PTI
- **Gemeindepädagogin Cornelia Georg**, 1. Februar 2016, Kreispfarrstelle für Krankenhauseelsorge im Kirchenkreis Südharz
- **Pfarrer Regina Scriba-Lattek**, 1. Februar 2016, I. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Greiz
- **Gemeindepädagogin Ute Kopp**, 15. Februar 2016, I. Kreisgemeindepädagogenstelle Magdeburg
- **Pfarrer Reno Christoph**, 1. März 2016, Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge im Diakoniezentrum Bethesda in Eisenberg
- **Pfarrer Johannes Seidenberg**, 1. März 2016, Kreispfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Stendal
- **Pfarrerinnen Magdalena Wohlfarth**, 1. März 2016, Referentin der Landesbischöfin

Beauftragungen:

- **Pfarrer Burkhard Behr**, 1. Januar 2016, pfarramtliche Dienste als Pfarrer in der Pfarrstelle Bad Liebenwerda
- **Pfarrer Ulrich Lörzer**, 1. Januar 2016, pfarramtliche Dienste im Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt

Beendigung des Dienstes:

- **Vikarin Lena Luise Burghardt**, 31. März 2016
- **Vikar Samuel Hüfken**, 31. März 2016

Beurlaubungen/Freistellungen:

- **Pfarrer Ruth-Barbara Schlenker**, 1. März 2016

Altersteildienst (passive Phase):

- **Pfarrer Angelika Göbel**, 1. Februar 2016, Eisenach
- **Pfarrer Siegfried Lemke**, 1. April 2016, Lochau

Ruhestand:

- **Pfarrer Ulrich Stockmann**, 31. Dezember 2015, Magdeburg
- **Pfarrer Barbara Fischer**, 31. Januar 2016, Saalfeld
- **Pfarrer Christian Günther**, 31. Januar 2016, Erfurt
- **Pfarrer Dr. Sabine Nagel**, 29. Februar 2016, Erfurt
- **Kirchenoberbaurat Bernd Rüttinger**, 31. März 2016, Erfurt
- **Kirchenrat Dr. Rainer Stahl**, 31. März 2016, Erlangen
- **Pfarrer Michael von Frommannshausen**, 31. März 2016, Bad Tennstedt

Heimgerufen wurden:

- **Pfarrer i. R. Eberhard Altenfelder**, geboren am 27. April 1933 in Stützerbach, zuletzt in Bedheim, gestorben am 31. Oktober 2015 in Hildburghausen
- **Superintendent i. R. Ulrich Immelmann**, geboren am 31. August 1930 in Stendal, zuletzt in Weißenfels, gestorben am 30. November 2015 in Kassel
- **Pfarrer i. R. Gerhard Kemmerzehl**, geboren am 9. März 1940 in Kühndorf, zuletzt in Saara, gestorben am 23. Dezember 2015 in Mönchengladbach
- **Pfarrer i. R. Wolfram Griebenow**, geboren am 5. August 1941 in Greifswald, zuletzt in Holzhausen, gestorben am 22. Januar 2016 in Arnstadt
- **Propst i. R. Waldemar Schewe**, geboren am 11. September 1940 in Stieglitz, zuletzt in Naumburg, gestorben am 4. Februar 2016 in Naumburg
- **Pfarrer i. R. Helmut Hartmann**, geboren am 6. Februar 1932 in Burgörner, zuletzt in Erfurt, gestorben am 20. Februar 2016 in Dessau

Erfurt, den 15. März 2016
(4002)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Michael Lehmann
Oberkirchenrat

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrerinnen und Pfarrer, die bereits im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts stehen und denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes unter Beifügung eines Lebenslaufes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt zu richten.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen. Für Bewerber der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden. Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen: Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <http://www.landeskirche-anhalts.de/landeskirche/stellen>. Im Übrigen verweisen wir für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst auf Ausschreibungen in EKM-intern und auf der Seite der Stellenbörse der EKM, <http://www.ekmd.de/service/stellenboerse>.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. Kreispfarrstelle im Kirchenkreis Henneberger Land für wechselnde Aufgaben („Springerstelle“) mit dem Schwerpunkt Autobahnkirche St. Kilian
2. Pfarrstelle Altenburg I
3. Pfarrstelle Pfarrbereich Bismark-Flessau
4. Pfarrstelle Gotha-Siebleben - St. Helena
5. Pfarrstelle Halle-Dörlau
6. Pfarrstelle Hamersleben
7. Pfarrstelle Leuna-Unteres Geiseltal
8. Pfarrstelle St. Viti Merseburg mit Beauftragung für die Evangelische Studierendengemeinde Merseburg
9. Pfarrstelle Saalfeld III

Zu 1.:

Kreispfarrstelle im Kirchenkreis Henneberger Land für wechselnde Aufgaben („Springerstelle“) mit dem Schwerpunkt Autobahnkirche St. Kilian

Kirchenkreis: Henneberger Land
 Propstsprengel: Meiningen-Suhl
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstsitz: St. Kilian
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat
 Die Stelle ist auf sechs Jahre befristet.

Der Kirchenkreis Henneberger Land liegt südwestlich des Rennsteigs im Thüringer Wald, mit der Stadt Suhl als Zentrum (36 000 Einwohner, im ganzen Gebiet des Kirchenkreises 65 000 Einwohner).

Als Dienstwohnung ist das Pfarrhaus in St. Kilian vorgesehen. Der Kirchengemeindeverband St. Kilian umfasst alle Orte der (politischen) Großgemeinde St. Kilian mit den Dörfern Breitenbach, Erlau, Altendambach, Hirschbach und St. Kilian. In der Großgemeinde gibt es zwei Kindergärten mit Krippe und eine Grundschule. Weiterführende Schulen (Regelschule, Gymnasium) befinden sich im 5 km entfernten Städtchen Schleusingen. In Suhl gibt es ein großes Klinikum mit vielen Fachrichtungen. Die Region ist überwiegend dörflich geprägt und durch die landschaftlich reizvolle Gegend des Thüringer Waldes mit dem Biosphärenreservat Vessertal auch touristisch beliebt. Die Verkehrsanbindung ist durch die nur 3 km entfernte A 71 sehr gut gegeben.

Die Kirche St. Kilian bildet mit dem Gemeindezentrum und dem Pfarrhaus ein reizvolles architektonisches und landschaftliches Ensemble. Die Kirche wurde in den letzten Jahren vollumfänglich saniert, ist als Autobahnkirche anerkannt und deshalb tagsüber immer geöffnet. Direkt an die Kirche angeschlossen ist ein modern und hell gestaltetes Gemeindezentrum mit großer Gemeinschaftsküche und mehreren Räumen. Ein großer, idyllisch gelegener Garten mit Blick auf die historische Teichanlage St. Kilians und ein Carport gehören zum Pfarrhaus. Der Außenbereich mit Terrasse wurde neu gestaltet und saniert.

Es gibt zwei weitere Kirchen in den Ortsteilen Hirschbach und Altendambach. An beiden Kirchen wurden die Kirchtürme saniert, sowie weitere Sanierungsarbeiten durchgeführt. In der Kirche St. Kilian finden wöchentlich Gottesdienste statt. In den beiden Kirchen in Altendambach und Hirschbach, die nicht als eigene Predigtstelle ausgewiesen sind, finden sporadisch 3 bis 4 Mal im Jahr Gottesdienste statt.

Der Gemeindegemeinderat besteht aus sehr engagierten Kirchenältesten, die eigenverantwortlich ihre Tätigkeit wahrnehmen. Alle 14 Tage findet ein Kinderkreis statt, der von einer Gemeindepädagogin des Kirchenkreises betreut wird. Weiterhin gibt es einen Gemeindegemeinderat 50+, sowie einen Bibelgesprächskreis. Im Jahresverlauf finden Gemeindeveranstaltungen wie Martinsfest, Gemeindefest, Andacht zum Tag der Autobahnkirchen und Adventsfeier statt. Bei Dorffesten und Kirmesveranstaltungen werden Festgottesdienste gestaltet. Häufig wird nach dem Gottesdienst ein gemeinsam ausgestalteter Brunch angeboten. Drei bis viermal jährlich finden anspruchsvolle, gut besuchte Konzerte in der Kirche statt, die ein fester Bestandteil des Gemeindelebens sind. Es werden unregelmäßig Themenabende zu aktuellen geistlichen Themen angeboten. In der Kirchengemeinde sind mehrere Lektoren tätig. Die ehrenamtlich Mitarbeitenden bieten einen hohen Grad an Unterstützung der Pfarrerin/des Pfarrers auch bei organisatorischen und baulichen Fragestellungen.

Die Kirchengemeinde erwartet vor allem eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen und besondere Beachtung der Seelsorge und geistlichen Leitung der Gemeinde. Fröhliche, lebendige und moderne Gottesdienste und Veranstaltungen sind ihr besonders wichtig, das Evangelium soll lebendig und menschnah verkündet werden. Sie möchte eine lebendige Gemeinde Jesu Christi vor Ort leben und wünscht sich dazu Impulse und neue Ideen von der Pfarrerin/dem Pfarrer, die sich am Evangelium ausrichten.

Die Kirche von St. Kilian ist in den letzten Jahren mit großem Einsatz der Kirchengemeinde und ihres Umfelds saniert und renoviert und als Autobahnkirche geöffnet worden. Im Laufe dieser Jahre intensiver gemeinsamer Arbeit ist die Kirchengemeinde zusammengewachsen und in ihrer missionarischen Ausrichtung gestärkt worden.

Die Aufgaben sind:

- Fortführung der Gemeindegemeindearbeit in den Kirchengemeindeverbänden St. Kilian und Bischofrod (50 Prozent der Stelle)
- dazu gehört die Predigtstelle St. Kilian mit wöchentlichem Gottesdienst, eine weitere Predigtstelle im Kirchspiel Bischofrod (wechselnd an 3 Orten) mit monatlichem Gottesdienst
- Autobahnkirche St. Kilian: Das Konzept einer ständig geöffneten Kirche für alle, die unterwegs sind und einen Raum der Stille und des Gebetes suchen. Die ehrenamtlich für die Autobahnkirche Tätigen brauchen die Pfarrerin oder den Pfarrer als ihren Seelsorger.
- Kasualien in den beiden Kirchengemeindeverbänden St. Kilian und Bischofrod

- Stärkung der beiden sehr aktiven Gemeindegemeinderäte in ihrem Dienst
- Vertretungsdienste im Kirchenkreis, besonders für Kasualien
- Mitarbeit bei einer der Freizeiten im Kirchenkreis (Kinder-, Jugend-, Familienfreizeiten, Konfirmandenfreizeit, Konfirmandentag, Mitwirkung je nach Begabung)
- Mitarbeit bei konzeptionellen Überlegungen im Verkündigungsdienst, Bereitschaft zum gemeinsamen Arbeiten und Leben im Pfarrkonvent und im Gesamtkonvent für die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst
- ökumenische Zusammenarbeit

Die Verkündigungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Kirchenkreis und die ehrenamtlich Mitarbeitenden freuen sich auf eine neue Mitarbeiterin oder einen neuen Mitarbeiter, auf gute Zusammenarbeit, auf neue Impulse, auf gemeinsames Weiterdenken und -arbeiten.

Zum Kirchenkreis gehören 30 Dorfgemeinden und die zwei Städte Suhl und Schleusingen. Einige Dörfer sind stark volklich geprägt, andere haben geringe Kirchenmitgliedschaft, aber Interesse an dem, was die Kirche ins dörfliche Leben einzubringen hat. Die Stadt Suhl ist für Südthüringer Verhältnisse auffällig entkirchlicht (11 Prozent evangelische Gemeindeglieder). Auf kleinem Raum finden sich sehr unterschiedliche Situationen vor, dies gehört mit zum Reiz der Arbeit in unserem kleinen Kirchenkreis.

Weiter Auskünfte erteilen:

- Superintendent Martin Herzfeld, Tel.: 03681 308194, -803894, E-Mail: martin.herzfeld@ekmd.de oder suptur.suhl@ekmd.de
- stellv. Superintendentinnen Pfarrerin Catherine Heckert, Tel.: 036841 599993, Email: catherine@heckert.name
- Pfarrerin Dorothea Söllig, Tel.: 036841 534331, E-Mail: dorothea.soellig@ekmd.de
- Präses Maria Schmalz, 036841 54684, E-Mail: maria.schmalz@gmx.de (Vorsitzende des Gemeindegemeinderates St. Kilian)

Zu 2.:

Pfarrstelle Altenburg I

Kirchenkreis: Altenburger Land

Propstsprengel: Gera–Weimar

Pfarrbereich: Altenburg mit den Gemeinden Kosma/Kürbitz und Gödern/Romschütz

Dienstumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 2 900

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstszitz: Altenburg

Dienstbeginn: 1. Januar 2017

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Kirchengemeinde gliedert sich in zwei Gemeindegemeinden. Zum Innenstadtsprengel gehört die Brüderkirche als „Winterkirche“ für Gottesdienste und Andachten und als Gebetsort am Markt. Als „Offene Kirche“ ist sie ein Zentrum der Begegnung für Gemeinde, Stadt und Region mit modernen, multifunktionalen Räumen und Sitz der Altenburger Akademie der Evangelischen Erwachsenen Bildung. Der „Freundeskreis Brüderkirche e. V.“ führt und gestaltet den „Weltladen an der Brüderkirche“ und fördert aktuell, durch die Sammlung von Spendengeldern das Projekt der Anschaffung der 4. Glocke als Mahn – und Friedensglocke.

Die ebenfalls zum Innenstadtsprengel gehörende Bartholomäikirche ist die „Sommerkirche“ der Gemeinde und lädt von Mai bis Oktober zum Besuch der Dauerausstellung: „Georg Spalatin – Steuermann der Reformation“ ein. Sie ist

die älteste der drei Stadtkirchen mit noch bis 2017 laufenden umfangreichen Sanierungsarbeiten.

Der Gemeindegemeinde der „Herzogin Agnes Gedächtniskirche“ lebt in Nachbarschaft mit evangelisch-lutherischen Magdalenenstift mit Kindergarten und Pflegeheim. Predigt-auftrag und seelsorgerlicher Dienst obliegen dem Inhaber der Pfarrstelle Altenburg II mit einem Dienstumfang von 50 Prozent. Die Kirche, zu Beginn des 20. Jh. für die Bewohner des Altenburger Stadtteils Südost erbaut, grenzt unmittelbar an den weitläufigen Schlosspark und ist aus denkmalpflegerischer Sicht eine seltene Zeugin damaliger Stiftungskultur. Die Hauptaufgaben der beiden Sprengelräte, deren Vertreter wiederum Mitglieder im Gemeindegemeinderat sind, bestehen in der Pflege der jeweiligen Kirche(n) mit ihrem baulichen und sakralen Inventar, sowie der Organisation des gottesdienstlichen Lebens.

Das ehrenamtliche Agieren der Gemeinde im Gemeindegemeinde- und Sprengelrat, im Besuchs- und Küsterdienst, zu Festen und Feiern, für das Konzept „Offene Kirche“ und im gottesdienstlichen Leben ist von Kontinuität und Einsatzbereitschaft geprägt, unterliegt jedoch auch dem demographischen Wandel der Region. Darum schätzt, fördert und ermöglicht die Gemeinde in hohem Maße die Gemeinschaft der Kinder und Jugendlichen.

Mit Engagement und viel Verständnis leitet eine Gemeindepädagogin/Jugenddiakonin die Kinder-, Teenie- und Jugendgruppe, betreut sie liebevoll und organisiert eine hohe Zahl an qualifizierten Kinder- und Jugendfreizeiten. Im guten Miteinander mit dem Altenburger Familienzentrum gelingen Projekte und Tagesfreizeiten.

Den Unterricht und die Begleitung der zahlenmäßig starken Konfirmandengruppe verantwortet der Inhaber der Pfarrstelle Altenburg II.

Ein A-Kantor mit 75 Prozent Dienstumfang ist zuständig für Kirchenmusik und Konzerte, Posaunenchor und Kantorei.

In Ergänzung zu den beruflich tätigen Mitarbeitenden wirken im ehrenamtlichen Verkündigungsdienst eine Prädikantin und zwei Lektoren der EKM, ehrenamtliche Organisten und Mitarbeitende für Kindergottesdienste.

In den beiden Predigtstellen Kosma/Kürbitz, an der Kirche „Unserer Lieben Frauen“ und Gödern/Romschütz an der „Matthäuskirche“, die 2015 den Denkmalpreis der Stadt Altenburg erhielt, gestalten kleine, aber aktive Gemeinden mit eigenständigen Gemeindegemeinderäten, regelmäßig das kirchliche Leben im Ort und in der Region, übernehmen Aufgaben der Friedhofsverwaltung und Pflege, kommen im „Gebet für mein Dorf“ zusammen, gestalten Gemeinschaft im Frauenkreis und bemühen sich um die Erneuerung und den Aufbau der Gemeinden. Die pastorale Begleitung dieser ehrenamtlichen Dienste sollte von einem hohen Einfühlungsvermögen und umfassender seelsorgerlicher Zuwendung gekennzeichnet sein.

Als Trägerin des Altenburger Familienzentrums an der Brüderkirche übernimmt die Kirchengemeinde soziale und diakonische Verantwortung, mit dem evangelischen Kindergarten „Herzogin Amalie“ und dem Christlichen Spalatin-Gymnasium ist sie durch gemeinsame Projekte und Gottesdienste geschwisterlich verbunden, ebenso mit dem Pflegeheim im evangelisch-lutherischen Magdalenenstift und der Klinik für Psychiatrie der evangelischen Lukasstiftung.

Von der Bewerberin/dem Bewerber erwarten wir neben den pfarramtlichen Aufgaben:

- die Bereitschaft und Fähigkeit zur Geschäftsführung mit Kenntnissen über Finanz- und Förderstrukturen
- die Kraft und Ausdauer zum fortwährenden Gemeindeaufbau

- den Mut und die Durchsetzung neuer Impulse für Gottesdienst und Gemeinde
- den Willen zur Kooperation mit Institutionen der Stadt und des Landkreises
- eine engagierte Akademiewerkarbeit zu Themen der Zeit
- eine wertschätzende Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden auf Augenhöhe

Eine sanierte Fünf-Zimmer-Dienstwohnung mit zwei Bädern und direktem Zugang zum Garten ist vorhanden.

Weitere Informationen zur Kirchengemeinde unter:
www.evangelische-kirchengemeinde-altenburg.de.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Michael Wegner; Tel.: 03447 8958019 und 0151 51086651, E-Mail: m.wegner@suptur-abg.de
- Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Birgit Kamprath, Tel.: 03447 508430, E-Mail: kamprathbirgit@yahoo.de

Zu 3.:

Pfarrstelle Pfarrbereich Bismark

Kirchenkreis: Stendal
Propstsprengel: Stendal-Magdeburg
Stellenumfang: 100 Prozent
Predigtstätten: 9
Gemeindeglieder: ca. 1 170
Dienstwohnung: vorhanden
Dienstort: Bismark
Dienstbeginn: baldmöglichst
Besetzung: durch das Landeskirchenamt

Die Pfarrstelle Bismark liegt in der nördlichen Altmark, nordwestlich der Kreisstadt Stendal, zwischen Osterburg, Stendal und Gardelegen.

Pfarrsitz ist die Kleinstadt Bismark, rund 25 km von Stendal entfernt.
Zum Kirchspiel Bismark gehören die Stadt Bismark und die Orte Arensburg, Büste und Holzhausen. Das Kirchspiel Flessau, setzt sich aus den Orten Flessau, Natterheide, Rönnebeck, Storbeck und Wollenrade zusammen.

Der Pfarrbereich Bismark besteht aus überwiegend ländlich geprägten Gemeinden. Beide Kirchspiele haben einen gut arbeitenden und engagierten Gemeindegemeinderat mit jeweils einem Ehrenamtlichen im Vorsitz.
Die Gebäude (Kirchen und Gemeindehäuser bzw. das Pfarrhaus) sind in einem baulich soliden Zustand. An einigen Kirchen laufen Sanierungsarbeiten, die von den Gemeindegemeinderäten betreut und beaufsichtigt werden.
Bis auf einen der Friedhöfe werden alle kirchlichen Friedhöfe vom Kreiskirchenamt in Stendal verwaltet.

Das gut sanierte Pfarrhaus in Bismark bietet neben einem variabel einsetzbaren und abteilbaren großen Gemeinderaum mit Orgel einen kleineren Gemeinderaum, ein Archiv, das Büro, ein Durchgangszimmer (z. Zt. Materialraum), Gemeinde-WC, Küche und eine Abstellkammer.
Der gesamte obere Bereich gehört zur separaten Pfarrwohnung mit fünf Räumen, Diele, Küche und Bad.

Das Gemeindeleben ist aktiv. Neben der Pfarrerin/dem Pfarrer gibt es eine Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern und eine prozentuale Anstellung einer Kantantin. Außerdem gibt es eine Vielzahl von ehrenamtlich engagierten Gemeindegliedern und drei Lektoren unterstützen bei den Gottesdiensten im Bereich.

Zu den regelmäßigen Gemeindegemeinden zählen ein Krabbelkreis, ein Erwachsenenkreis, Kinderchor, Generationsorchester, Flötengruppen, Chor, Junge Gemeinde, Gesprächskreis, Seniorengruppen. KiGo-Vorbereitungskreis, Trauerkreis, Posaunen. Sowohl im Kirchspiel Bismark als auch im Kirchspiel Flessau werden einige Gemeindegemeinden von Ehrenamtlichen betreut.

Die Kirchspiele Bismark und Flessau wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, das Spaß an der Musik hat und evtl. sogar ein Instrument spielt, mit einer traditionellen und offenen Frömmigkeit als seelsorgerliche Begleitung der Gemeindeglieder. Dabei sollte/n sie/er/beide konsequent bei der Durchsetzung gestellter Ziele, kritikfähig und auch konfliktfähig sein.

Die Gemeindegemeinderäte wollen gemeinsam mit der/dem neuen Pfarrstelleninhaber an der Gemeinde und an dem Gemeindeleben weiter arbeiten.

	2013	2014	2015
Taufen	8	10	4
Trauungen	2	1	1
Beerdigungen	25	32	14

Für Ehepartner mit theologischem/gemeinde- oder sozialpädagogischem Abschluss bestehen ebenfalls Anstellungsmöglichkeiten. Wer mehr wissen möchte, kann unter Youtube „Pfarrer und Altmark“, interessante Anregungen finden.

Weitere Auskünfte über:

- Ev. Kirchenkreis Stendal, Superintendent Michael Kleemann, Tel.: 03931 216364, E-Mail: kleemann@kirchenkreis-stendal.de

Zu 4.:

Pfarrstelle Gotha-Siebleben-St. Helena

Kirchenkreis: Gotha
Propstsprengel: Eisenach-Erfurt
Stellenumfang: 100 Prozent
Gemeindeglieder: nach Neustrukturierung ca. 1560
Dienstort: Gotha-Siebleben
Dienstbeginn: baldmöglichst
Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Beschreibung der Gemeinde:

Leitbild: Unsere Gemeinde ist vielfältig beschenktes gemeinsames Leben. Daraus entstehen Orte an denen wir teilen, was wir von Gott empfangen haben.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber betreut einen von vier Pfarrgemeindegemeinden der Stadtkirchengemeinde Gotha mit der Predigtstelle in der St. Helena-Kirche, einem sozialmissionarischen Projekt im Plattenbaugebiet, einer Dorfkapelle in Gotha-Töpflerleben, der kleinen Friedrichskirche sowie zwei zugeordneten Altersheimen.

In den letzten Jahren hat sich das Profil einer „Mehrgenerationengemeinde“ herausgebildet. Wir verstehen Vielfalt als Bereicherung. Grundlage dieses Weges ist das Wort aus 1. Petrus 2,5 dass jeder Einzelne mit seinen Gaben zur Vielfalt Gottes gehört. Wir sind offen dafür, dass Gott Neues in unserer Gemeinde wachsen lässt.

Wir fühlen uns berufen, dorthin zu gehen, wo die Menschen leben. Deshalb sind Gemeindeglieder bewusst in das nahegelegene Plattenbaugebiet gezogen, um dort eine sozialmissionarische Arbeit aufzubauen.

Unsere gemeinsame Mitte ist der Gottesdienst, in dem wir Gottes Wort teilen und das Abendmahl uns stärkt in der Nachfolge Jesu.

Diese Mitte gibt Raum für die Vielfalt der Gemeinde.

Sie spiegelt sich in:

- unterschiedlichen geistlichen Prägungen
- Gemeindegliedern aus unterschiedlichen Milieus
- verschiedenen musikalischen Ausprägungen von traditioneller Kirchenmusik bis zu modernem Lobpreis
- kreativen Projekten von Jung und Alt
- den vielen Orten und Formen an denen Gemeinschaft stattfindet: im Gemeindehaus, in Wohnungen und Gärten, im Plattenbaugebiet, in Kleingruppen
- der Sorge um die EINE-Welt in Frieden und Gerechtigkeit
- wöchentlicher lebendiger Senioren-, Konfirmanden- und Jugendarbeit, Kindergruppen in verschiedenen Altersstufen
- der guten Zusammenarbeit von vielen Ehrenamtlichen mit den hauptamtlichen Mitarbeitern

Seit 1998 gibt es einen Förderverein. Dieser finanziert eine 100-prozentige Gemeindepädagoginnenstelle für den Bereich Gotha-Siebleben. Die Einrichtung einer weiteren 50-prozentigen Stelle dafür ist in Planung.

Erwartungen/Wünsche:

- Wir freuen uns auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der
- die Verkündigung als Herzensangelegenheit versteht und das Wort der Bibel so übersetzen kann, dass es die Gemeinde berührt und für den Alltag ausrichtet und stärkt
 - in der Lage ist, Menschen mit unterschiedlichen geistlichen Prägungen auf dem Weg des Glaubens zu begleiten
 - die Ehrenamtlichen und den Gemeindebeirat begleitet, ermutigt und fördert und mit ihnen gemeinsam nachdenkt, betet und entscheidet
 - Offenheit für verschiedene Zielgruppen und Milieus mitbringt
 - die „nächste Generation“ mit neuen Impulsen begleitet
 - gewohnt ist, in zwei Richtungen zu hören: zu Gott hin und zu den Menschen
 - neben strukturellem Denken und strategischem Planen auch persönliche Ideen und Leidenschaften in die Gemeinde einbringt und neue Akzente setzt
 - mit den drei Kollegen im Pfarramt und den übrigen Mitarbeitenden der Stadtkirchengemeinde eine gute Teamarbeit anstrebt

Infrastruktur und Umgebung:

Die alte Residenzstadt Gotha liegt in der Mitte Thüringens unweit der Landeshauptstadt Erfurt an der BAB 4. Die Stadt hat ca. 44 000 Einwohner. In Gotha finden sich alle Schultypen inklusive einer Evangelischen Grund-, einer Evangelischen Regelschule, sowie zwei christliche Kindertagesstätten und Musikschulen. Darüber hinaus gibt es eine intakte Infrastruktur und Anbindung an den Personennah- und Bahnverkehr. Mit dem Thüringer Wald und dem Nationalpark Hainich liegen attraktive Gebiete für Sport und Freizeit in unmittelbarer Nähe.

In der Stadt gibt es reiche musikalische Angebote, es sind verschiedene Chöre aktiv, und in den Innenstadtkirchen finden regelmäßig kulturelle Angebote statt. Schloss Friedenstein, das Herzogliche Museum und die Veranstaltungen der Thüringischen Philharmonie Gotha locken viele Gäste nach Gotha. Das Pfarrhaus liegt im alten Dorfkern von Siebleben. Es ist weitgehend saniert und hat ca. 143 qm mit Garten und Nebengelass, die auch für die Gemeindegliederung genutzt werden. Im Erdgeschoß des Pfarrhauses ist ein großes Arbeitszimmer.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Friedemann Witting, Jüdenstraße 27, 99867 Gotha, Tel. 03621 302925, E-Mail: kirchenkreis.gotha@arcor.de
- Vorsitzende des Beirates: Bärbel Benkert, Tel. 03621 300244, E-Mail: baerbelbenkert@arcor.de

Zu 5.:

Pfarrstelle Halle-Dölau

Kirchenkreis: Halle-Saalkreis

Propstsprengel: Halle-Wittenberg

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstellen: 3

Gemeindeglieder: 1 310

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstsitz: Halle-Dölau

Dienstbeginn: 1. Februar 2017

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer für das Kirchspiel Dölau-Lieskau und die Gemeinde St. Wenzel in Halle-Lettin/Heide Nord.

Im Pfarrbereich sind viele Ehrenamtliche aktiv und sorgen für ein reges Gemeindeleben in liberalen Gemeinden. Sowohl im Kirchspiel Dölau-Lieskau als auch in der Gemeinde Lettin trifft sich monatlich der Gemeindekirchenrat, der einmal im Jahr gemeinsam zu einer Klausurtagung zusammenkommt. Beide Gemeinden richten jährlich ein Gemeindefest und einen Ehrenamtlichen Tag aus. Zur musikalischen Bereicherung von Gottesdiensten und Festen tragen in Dölau ein Kinder- und ein Erwachsenenchor bei. Der Arbeitskreis für Kinder- und Familienarbeit bereitet u. a. Familiengottesdienste, das Adventsbasteln und den Martinstag vor.

In allen Ortsteilen gibt es Besuchskreise, in Dölau wird monatlich ein Seniorenfrühstück veranstaltet. Die Herausgabe der Gemeindeblättchen in Dölau/Lieskau und Lettin wird von Redaktionskreisen organisiert. Um Sanierungsarbeiten sorgt sich ein Bauausschuss. In Lieskau finden monatliche Veranstaltungen wie „Lesen in Lieskau“ und Gesprächsabende zu wechselnden Themen, Bibelarbeiten und in den Wintermonaten Filmnachmittage statt. Im Gemeindehaus kommt eine Krabbelgruppe zusammen und es wird eine für alle zugängliche Bibliothek unterhalten.

In Lettin treffen sich regelmäßig ein Spielkreis für Erwachsene und ein Frauenkreis. Ehrenamtlich vorbereitet werden auch von allen Gemeinden der Weltgebetstag der Frauen und die Nacht der Kirchen. Viele der Ehrenamtlichen-Gruppen arbeiten nahezu autark.

Wichtig ist der Kontakt zu sozialen Einrichtungen und Bildungsträgern vor Ort. Das ist insbesondere die Villa Jühling, ein evangelisches Bildungs- und Projektzentrum. Das Kirchspiel Dölau-Lieskau ist Gesellschafter in der „Villa Jühling gemeinnützige evangelische Familienservice GmbH“. Diese betreibt auf dem Gemeindegebiet das Kind-Eltern-Zentrum Lieskau und die Kindertagesstätte Martha Maria. Mit beiden Kindertagesstätten arbeiten wir zusammen genauso wie mit der Evangelischen Grundschule in Heide Nord sowie mit den Halleschen Behindertenwerkstätten und dem Altenheim Curanum. Das Erntedankfest wird in Lettin gemeinsam mit den örtlichen Vereinen begangen. Die Kirchengemeinde Lieskau ist Mitglied der Kirchlichen Sozialstation in Bennstedt, der Kontakt zum Krankenhaus Martha Maria in Dölau wird gepflegt.

Im Pfarrbereich gibt es eine Sekretärin, durch die das Pfarrbüro stundenweise besetzt ist. Eine Gemeindepädagogin hat im Pfarrbereich einen Teilauftrag und ist für die Christenlehre verantwortlich. Für den Unterhalt des kirchlichen Friedhofes in Dörlau gibt es teilszeitbeschäftigt eine Verwaltungsangestellte und einen Gärtner. Kirchenmusikalisch werden wir durch Mitarbeiter auf Honorarbasis unterstützt.

Zu den konkreten Aufgaben der Pfarrerin/des Pfarrers in unserer Gemeinde gehören neben den seelsorgerlichen und administrativen Tätigkeiten:

- zwei sonntägliche Gottesdienste
- die Zusammenarbeit mit den GKR und den ehrenamtlichen Arbeitsgruppen
- die Pflege der Kontakte zu sozialen Einrichtungen und Bildungsträgern im Umfeld
- die Durchführung des Konfirmandenunterrichts einschließlich Fahrten/Freizeiten
- die Betreuung der Jungen Gemeinde

Zum Pfarrbereich gehören drei romanische Kirchen: Die Kirche St. Nikolai et Antonii in Halle-Dörlau mit Platz für etwa 120 Besucher. Sie ist von einem denkmalgeschützten, gemeindeeigenen Friedhof umgeben. Das Kirchengebäude ist zum Teil sanierungsbedürftig, entsprechende Anträge sind bereits gestellt. An der Kirche in Lieskau (Saalekreis), die etwa 130 Besucher fassen kann, sind schon in den vergangenen Jahren kleinere Rekonstruktionsmaßnahmen erfolgt. Die Kirche St. Wenzel im Halleschen Stadtteil Lettin wurde unlängst restauriert. Hierin finden 160 Personen Platz. Alle drei Predigtstellen liegen im näheren Umkreis und sind vom Dienstsitz aus gut zu erreichen.

Weiterhin stehen drei Gemeindehäuser für kirchliche Aktivitäten in Dörlau, Lettin und Lieskau zur Verfügung. Das vor zehn Jahren neu erbaute Gemeindehaus in Dörlau steht gemeinsam mit dem Pfarrhaus auf einem etwa 4000 m² großen Gemeindegelände.

Wir wünschen uns von einer Pfarrerin/einem Pfarrer neue Impulse bei der Gestaltung unseres Gemeindelebens. Wir sind dankbar für Anregungen, die gewachsene Traditionen und bewährte Arbeitsweisen fruchtbar bereichern und sind offen für neue Ideen und Wege.

Wichtig sind organisatorische Fähigkeiten, Flexibilität und Freude an der Zusammenarbeit mit vielen überaus engagierten Ehrenamtlichen. Wir wünschen uns, dass sich noch mehr junge Menschen für das Ehrenamt begeistern, eine Intensivierung der Arbeit mit Jugendlichen und die Durchführung von Familienfreizeiten.

Der Ortsteil Dörlau liegt im Norden der Großstadt Halle/Saale direkt an der Dörlauer Heide. Das Pfarrhaus befindet sich in einer ruhigen Nebenstraße. Es stammt aus den 20er Jahren und wird im Moment grundlegend saniert. Es verfügt über 130 m² Wohnfläche, aufgeteilt auf sechs Zimmer, Küche, Speisekammer, Bad und separate Toilette. Das Dienstzimmer und das Gemeindebüro befinden sich separat im selben Haus. Pfarrhaus und Garten sind ideal für eine Familie, die sich im naturnahen Raum entfalten möchte. Für gartengestalterische Ambitionen steht ausreichend Fläche zur Verfügung. In der Nähe gibt es Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, Kindergärten und Grundschulen (auch evangelische). Weiterführende Schulen sind problemlos zu erreichen, da die Verkehrsanbindung an die Innenstadt, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, gut ausgebaut ist.

Halle bietet mit der Martin-Luther-Universität, den Franckeschen Stiftungen, den Theatern, der Oper, der Händelhalle

und zahlreichen Museen vielfältige Möglichkeiten für Bildung und kulturelles Leben. Der Ortsteil Dörlau ist zudem idealer Ausgangspunkt für Ausflüge in das Harzvorland und den Harz.

Für Auskünfte und Anfragen stehen zur Verfügung:

- Superintendent Hans-Jürgen Kant, Tel.: 0345 2021516, E-Mail: Superintendentur-Halle-Saalkreis@ekmd.de
- Vorsitzende des GKR Dörlau-Lieskau Juliane Nerstheimer, Tel.: 0345 5512466, E-Mail: juliane.nerstheimer@kirche-doelau-lieskau
- Vorsitzender des GKR Lettin Rainer Gundermann, Tel.: 0345 5507809, E-Mail: rainer-gundermann@t-online.de

Zu 6.:

Pfarrstelle Hamersleben

Kirchenkreis: Egeln

Propstsprenzel: Stendal-Magdeburg

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 8

Dienstsitz: Hamersleben

Dienstwohnung: vorhanden

Gemeindeglieder: ca. 1 200

Einwohner: ca. 4 000

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Pfarrstelle Hamersleben mit den Orten Hamersleben, Hornhausen, Neuwegersleben, Gunsleben, Wackersleben, Ausleben, Wulferstedt und Otleben ist ab sofort neu zu besetzen. Die einzelnen Gemeinden wollen zukünftig enger zusammenarbeiten. Sie suchen eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder gern auch ein Pfarrehepaar mit dem Schwerpunkt auf einer familien- und ehrenamtsorientierten Gemeindegliederarbeit.

Infrastruktur:

Die Pfarrstelle liegt im westlichen Teil des Bördekreises. Das bis zum Einzug sanierte/renovierte Pfarrhaus mit großem Garten befindet sich im Ortskern von Hamersleben, einige Gehminuten von der Kirche entfernt. Ein Kindergarten, eine Grundschule und eine Förderschule sind im Ort vorhanden. Es besteht eine gute Anbindung an Halberstadt und zur Autobahn.

Kirchen und Gemeindehäuser:

Die Kirchen im Pfarrbereich sind weitgehend, die Gemeindehäuser teilweise saniert. Insgesamt bestehen für die Gemeindegliederarbeit vielfältige Nutzungsmöglichkeiten der Gebäude. Das Pfarrhaus Ausleben ist als Gemeindezentrum für den Pfarrbereich ausgebaut.

Gemeindeleben /Mitarbeitende:

In der Gemeindegliederarbeit werden Sie mit engagierten Gemeindegliederkirchenräten und weiteren Ehrenamtlichen zusammenarbeiten können. Eine Gemeindepädagogin und ein Kantor (beide stellvertretend) sind im Verkündigungsdienst mit tätig. Die Gottesdienste bilden das Zentrum des vielfältigen Gemeindelebens. In den vergangenen Jahrzehnten wurde eine enge Zusammenarbeit mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft gepflegt, die auch zukünftig ihren Platz haben sollte. Die evangelische Kindertagesstätte in Wackersleben wird über den Zweckverband „Kindertagesstätten im Kirchenkreis Egeln“ verwaltet, so dass sich Gemeinde und Pfarrer auf die inhaltliche Mitgestaltung konzentrieren können.

Amtshandlungen:

	2011	2012	2013
Taufen	7	6	8
Trauungen	1	1	0
Beerdigungen	13	17	17
Eintritte und Konfirmationen	9	17	3

Wir wünschen uns von der künftigen Pfarrerin/dem künftigen Pfarrer:

- die Organisation der Gottesdienste unter Einbeziehung der Ehrenamtlichen
- die Strukturierung und Weiterentwicklung der bestehenden Gemeindegliederarbeit (Vorschulbereich, Jugendarbeit, Männerarbeit, Seniorenkreise)
- eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeindepädagogin und dem Kirchenmusiker
- einen Verkündigungsdienst mit Blick auf Kirchenferne und Außenstehende
- die Seelsorge und Begleitung von Christen in der biblischen Verkündigung
- eine Orientierung auf die Arbeit mit Ehrenamtlichen
- die Förderung des Zusammenwachsens der Kirchengemeinden

Weitere Informationen erteilen:

- Superintendent Matthias Porzelle, Tel.: 039268 98823; E-Mail: superintendent@kirchenkreis-egeln.de

Zu 7.:**Pfarrstelle Leuna-Unteres Geiseltal**

Kirchenkreis: Merseburg

Propsteisprengel: Halle-Wittenberg

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 1053 (KSP Leuna: 409; KGV Unteres

Geiseltal: 644)

Predigtstätten: 10 (durchschnittlich 2 Sonntagsgottesdienste)

Dienstort: Leuna

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: 1. August 2016

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die Pfarrstelle Leuna-Unteres Geiseltal entstand im April 2009 aus dem Kirchspiel Leuna und den ländlichen Gemeinden Merseburgs, die sich zum Kirchengemeindeverband Unteres Geiseltal zusammengeschlossen haben. Dabei wurden Formen erarbeitet, die der Spannung von notwendiger Regionalisierung und dem „Bleiben am Ort“ gerecht zu werden versuchen.

Im gesamten Pfarrbereich stehen vierzehn Kirchen, von denen zehn Predigtstätten sind. Die beiden Gemeindegliederkirchenräte haben eine Struktur erarbeitet, die in der Regel zwei Gottesdienste am Sonntag im Pfarrbereich vorsieht. Unterstützt durch Lektorinnen/Lektoren und Kolleginnen/Kollegen der Sonderseelsorge, ist alle sechs bis acht Wochen ein predigtfreier Sonntag möglich.

Das Kirchspiel Leuna hat sich entschieden, den Gottesdienst zu verlässlicher Zeit an einem festen Ort zu feiern. In anderen Kirchen im Ort werden besondere Gottesdienste im Jahr gefeiert.

Zum Kirchengemeindeverband Unteres Geiseltal gehören die Gemeinden Merseburg Süd und Kötzschen, Beuna und Reipisch, Geusa, Blösien, Atzendorf und Zscherben, im Geiseltal südlich von Merseburg gelegen. Im Unteren Geiseltal hat sich ein wöchentlicher Wechsel von vier Gottesdienstorten etabliert, zu dem sich auch Menschen aus den Nachbarorten auf den Weg machen. Familiengottesdienste, Glaubenskurse und Bibelgespräche finden für den Pfarrbereich zentral statt.

Ein lebendiges Gemeindeleben mit engagierten Gemeindegliederkirchenräten finden Sie vorort.

Der kirchenmusikalische Dienst in der Region wird durch die Kantorin und ein bedeutender Anteil auch in ehrenamtlicher Verantwortung geleistet. Die Gestaltung der Arbeit mit Kindern erfolgt durch die Gemeindepädagogin. Direkt neben dem Pfarrhaus steht die Friedenskirche, die Hauptkirche der Stadt Leuna, mit dem Gemeindezentrum. Für die Verwaltung der zehn Friedhöfe und anfallende Büroarbeiten ist die Gemeindegliedersekretärin (16 Std. pro Woche) zuständig.

Die Arbeit mit Konfirmandinnen/Konfirmanden und Jugendlichen findet gegenwärtig mit dem benachbarten Evangelischen Kirchspiel Merseburg statt. Daneben gibt es durch die örtliche Nähe viele weitere Verbindungen zur Domstadt.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Freude an den pastoralen Aufgaben für die Gemeindeglieder aller Generationen
- Aufgeschlossenheit für die Menschen in den Orten
- ein hohes Maß an Selbstorganisation
- Wertschätzung gegenüber den Traditionen und gewachsenen Strukturen vor Ort
- Visionen für die Zukunft, verbunden mit der Bereitschaft neue Wege zu gehen
- Mut neue Formen der Gemeindegliederarbeit auszuprobieren
- Fachkompetenz für eine gute Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden
- Kooperation mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in der Region und den vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in den Gemeinden und deren Begleitung

Eine geräumige Pfarrwohnung steht zur Verfügung – je nach Bedarf bis zu (140 m²): sechs Zimmer, Küche, zwei Bäder, Terrasse, geräumiger Keller und Garten in der Gartenstadt und in Saalenähe; nach Umbau stehen weitere drei Zimmer mit ca. 70 m² Wohnfläche zur Verfügung.

Die Stadt Leuna liegt am Saaleradwanderweg und beheimatet:

- eine Kinderkrippe, zwei Kindergärten, ein Hort, Grundschule, Sekundarschule
- Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Gesundheitszentrum, Freibad (Waldbad), Schwimmhalle, großes Kulturhaus mit Gaststätte, Berufsbildende Schule

Die Kreisstadt Merseburg mit dem Sitz des Kirchenkreises befindet sich in 6 km Entfernung, ist mit dem öffentlichen Personennahverkehr gut zu erreichen (Auto zehn Minuten, Straßenbahn 15 Minuten). Hier befinden sich zwei Gymnasien und eine evangelische Grundschule.

Direkte Verkehrsanbindung besteht auch zu den Städten Halle und Leipzig. (Straßenbahn durchgehend von Bad Dürrenberg nach Halle – 6 Haltepunkte in Leuna). Der Bahnhof Merseburg ist nach zehn Minuten Autofahrt, der Flughafen Halle/Leipzig in 30 Minuten Autofahrt erreichbar.

An der Autobahnabfahrt Leuna, an der A 38, ist man in 15 Minuten, an der Autobahnabfahrt Bad Dürrenberg, an der A 9, in 20 Minuten.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Christiane Kellner, Tel.: 03461 3322-0; E-Mail: christiane.kellner@kirchenkreis-merseburg.de
- KSP Leuna: 1. Vorsitzender Ekkehard Lörzer, Tel.: 03461 840120
- KGV Unteres Geiseltal: 1. Vorsitzende Ines Schönleiter, Tel.: 0178 7905734
- www.kirchenkreis-merseburg.de

Zu 8.:**Pfarrstelle St. Viti Merseburg mit Beauftragung für die Evangelische Studierendengemeinde Merseburg**

Kirchenkreis: Merseburg

Propstsprengel: Halle-Wittenberg

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: ca. 1000

Predigtstätten: fünf (durchschnittlich zwei Sonntagsgottesdienste)

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstort: Merseburg

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Pfarrstelle St. Viti im Evangelischen Kirchspiel Merseburg umfasst auch den Dienst im Evangelischen Kirchspiel Schkopau.

Auf eine gute Zusammenarbeit freuen sich der geschäftsführende Pfarrer des Kirchspiels Merseburg, ein A-Kantor, zwei Gemeindepädagoginnen, zwei Mitarbeiterinnen im Gemeindebüro sowie eine große Zahl engagierter ehrenamtlicher Gemeindeglieder.

Zu Ihrem Seelsorgebereich gehört die Gemeinde St. Viti mit zwei Predigtstätten und die Seelsorge und Geschäftsführung im Kirchspiel Schkopau mit ca. 230 Gemeindegliedern und drei Predigtstätten.

Die 100-prozentige Stelle umfasst bis zum Jahr 2020 die Arbeit in der Evangelischen Studierendengemeinde Merseburg mit 20 Prozent Dienstumfang. Nach 2020 wird es gemäß Stellenplan für die 20 Prozent Beauftragung eine neue pastorale Zuteilung in der Region Merseburg geben.

Sie profitieren von der engen Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in der Region.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Freude an den pastoralen Aufgaben für die Gemeindeglieder aller Generationen
- ein Herz für traditionelle und moderne Formen der Gemeindegliederarbeit
- Offenheit für kirchenferne Menschen
- Kooperationsfähigkeit mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in der Region und den vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in beiden Kirchspielen
- Schwerpunktsetzung in Ihrer Arbeit nach gemeinsamer Erarbeitung mit Kolleginnen/Kollegen und beiden GKR's
- Koordinations- und Organisationsgeschick
- Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in Gemeinde und Hochschule

Wir bieten Ihnen:

- ein lebendiges Gemeindeleben
- engagierte Gemeindeglieder, Fach- und Gemeindegliederausschüsse
- ein vielfältiges und traditionsreiches kirchenmusikalisches Leben
- bedeutende Kirchen in einer Stadt an der Straße der Romanik
- eine enge ökumenische Zusammenarbeit vor Ort
- eine geräumige Pfarrwohnung mit Garten im Gemeindegebiet; bei Bedarf stehen bis zu sieben Zimmer auf 205 m² zur Verfügung.

Die Dom- und Hochschulstadt Merseburg bietet ein viel beachtetes kulturelles Umfeld. Alle Schulformen sowie eine evangelische Grundschule und ein katholischer Kindergarten befinden sich im Ort.

Weitere Informationen erteilen:

- Superintendentin Christiane Kellner, Tel.: 03461 33220
- Geschäftsführenden Pfarrer Dr. Martin Eberle, Kirchspiel Merseburg, Tel.: 03461 352810
- Vorsitzende Petra Wallmann-Möhwald, Kirchspiel Schkopau, Tel.: 03461 722589
- Vorsitzender Hans-Hubert Werner, Kirchspiel Merseburg, Tel.: 03461 211230
- Vertrauensstudentin Hanna Richter, Evangelische Studierendengemeinde, E-Mail: esg@hs-merseburg.de
- www.kirche-merseburg.de
- www.kirchenkreis-merseburg.de
- <https://www.facebook.com/esgmerseburg>
- <https://www.facebook.com/Kirche.in.Merseburg>

Achtung verkürzte Ausschreibungsfrist:

Ausschreibungsfrist-Ende: 15. Mai 2016

Zu 9.:**Pfarrstelle Saalfeld III**

Kirchenkreis: Rudolstadt-Saalfeld

Propstsprengel: Meiningen-Suhl

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: im Kirchengemeindeverband ca. 4 500

Dienstort: Saalfeld

Dienstwohnung: wird zur Verfügung gestellt

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Allgemeines:

Die Kreisstadt Saalfeld (ca. 26 000 Einwohner, www.saalfeld.de), in schöner Umgebung an Saale, den Ausläufern des Thüringer Waldes und in der Nähe des Hohenwarte-Stausees gelegen, verfügt über eine historische Altstadt („Steinerne Chronik Thüringens“) mit Kirchen, Markt, Stadttoren, Franziskanerkloster sowie Barock-Schloss und alle wichtigen Einrichtungen wie z. B. verschiedene Schularten, zwei Gymnasien, Musikschule, ev. Kindergarten, ev. Grundschule, Straßenverkehrs-, Bahn- und Busknotenpunkte, gute Einkaufsmöglichkeiten, kulturelle und sportliche Einrichtungen, Frei- und Hallenbad, die „Thüringenkliniken“ als überregionales Krankenhaus, sechs Alten- und Pflegeheime sowie zahlreiche diakonische Angebote.

Kirchen und Gebäude:

Die wertvolle spätgotische Hallenkirche St. Johannis ist auch touristisch relevant, ebenso die spätgotische bzw. barocke Gertrudiskirche im OT Graba. Die historische Marienkirche im OT Gorndorf ist frisch renoviert und in einem guten baulichen Zustand. Weiterhin zählen die Kapellen im OT Köditz sowie in Aue am Berg zu den uns anvertrauten kirchlichen Gebäuden. Das Gemeindehaus in Saalfeld mit großem Garten wurde 1996 komplett saniert. Auch in Graba und Gorndorf sind den Kirchen entsprechende Gemeinderäume zugeordnet.

Kirchengemeindeverband und Pfarrstelle:

Zum Kirchengemeindeverband gehören die Kirchengemeinden Saalfeld, Graba, Gorndorf und Aue am Berg sowie das Kirchspiel Unterwellenborn.

Im Kirchengemeindeverband Saalfeld mit Unterwellenborn gibt es für ca. 4 500 Gemeindeglieder vier Pfarrstellen für den Gemeindepfarrdienst, von denen eine mit 50-prozentige Klinikseelsorge verbunden ist. Neben der/den Pfarrerinnen/Pfarrern gehören das Kantorat mit A-Kantor, Kantoratsassistentin und Honorarkräften, eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin, Küster sowie ein Kirchbüro mit Kirchmeister und Sekretärin zu den Mitarbeitenden.

Der GKR beabsichtigt, der/dem künftigen StelleninhaberIn/ Stelleninhaber dieser 100 Prozent-Stelle die Geschäftsführung des Kirchengemeindeverbandes zu übertragen.

Gemeindeleben:

Das Gemeindeleben wird durch die liturgischen Gottesdienste, Abendmotetten sowie die außergewöhnlich exponierte und differenzierte Kirchenmusik insgesamt (Thüringer Sängerknaben, Mädelchor Saalfeld, Oratorienchor Saalfeld, wertvolle Orgeln), aber auch durch Familiengottesdienste, alternative Gottesdienste, durch Gruppen und Kreise, besondere Krippenspiele, Freizeiten, Vorträge und Gemeindeabende entscheidend geprägt und durch Projekte ergänzt. Die Zusammenarbeit mit den zahlreichen diakonischen Einrichtungen am Ort, u. a. dem Jugend- und Stadtteilzentrum Gorndorf und in der Ökumene ist eng.

Erwartungen an die zukünftige StelleninhaberIn/den zukünftigen Stelleninhaber:

Die künftige Pfarrerin/der künftige Pfarrer betreut einen von drei Sprengeln, sowohl in der Kirchengemeinde Saalfeld, als auch in Gorndorf mit Neubausiedlung. Das Kirchspiel Untewellenborn wird vom Team der Pfarrstelleninhaber des Kirchengemeindeverbandes Saalfeld mit versorgt. Gottesdienste an den sechs Predigtstätten werden im Wechsel des Predigtplanes gehalten.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der durch eine lebensnahe Verkündigung sowie durch liturgische und seelsorgerliche Präsenz mit der Gemeinde lebt. Führung, strategisches Vorausdenken und Teamfähigkeit bei der Arbeit mit den hauptamtlich und vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden ist notwendig. Ein Teil der Aufgaben rotiert im Team der Hauptamtlichen nach Absprache, z. B. Andachten in diakonischen Einrichtungen. Der GKR beabsichtigt, der künftigen StelleninhaberIn/dem künftigen Stelleninhaber dieser 100 Prozent-Stelle die Geschäftsführung des Kirchengemeindeverbandes zu übertragen. Somit wird die Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsverantwortung und Verwaltungsaufgaben erwartet. Gleichzeitig gehört zum Profil dieser Stelle, den Kontakt zu Eltern der Johannesschule und des Kindergartens auszubauen sowie kontinuierlich Glaubenskurse anzubieten. Die Leitung der Jungen Gemeinde wird erwartet. Auch der Kontakt zur Ökumene auf verschiedenen Ebenen gehört zu dieser Stelle. Ein engagierter Gemeindegemeinderat sowie Ortsräte unterstützen und übernehmen Verantwortung.

Pfarrdienstwohnung:

Eine angemessene Pfarrdienstwohnung wird in Abstimmung mit der künftigen StelleninhaberIn/dem künftigen Stelleninhaber im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vom GKR angemietet und zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen erteilen:

- geschäftsführender Superintendent Oberpfarrer Andreas Kämpf, Tel.: 036741 42729
- Hans Christian Weyhe, GKR-Vorsitzender des KGV Saalfeld, Tel.: 03671 512298
- Pfarrer Christian Sparsbrod, Tel.: 03671 4559431
- Pfarrer Hansjürgen Dehne, Tel.: 03671 4559441
- www.kirche-saalfeld.de

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Errichtung einer Eintrittsstelle zur Wiederaufnahme ausgetretener Kirchenmitglieder im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Gera

Der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Gera hat am 10. September 2015 die Errichtung der Eintrittsstelle zur Wiederaufnahme ausgetretener Kirchenmitglieder im Kirchenkreis, Talstraße 30, 07545 Gera, beschlossen.

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2015 die Wiedereintrittsstelle gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Verordnung zur Durchführung des Kirchenmitgliedschaftsergänzungsgesetzes (KMEG-DV) anerkannt.

L. S.

Der Landeskirchenrat
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischofin

Errichtung einer Eintrittsstelle zur Wiederaufnahme ausgetretener Kirchenmitglieder im Evangelischen Kirchenkreis Merseburg

Der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Merseburg hat am 9. September 2015 die Errichtung der Eintrittsstelle zur Wiederaufnahme ausgetretener Kirchenmitglieder im Kirchenkreis, Domstraße 6, 06217 Merseburg, beschlossen.

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2015 die Wiedereintrittsstelle gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Verordnung zur Durchführung des Kirchenmitgliedschaftsergänzungsgesetzes (KMEG-DV) anerkannt.

L. S.

Der Landeskirchenrat
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischofin

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgender Beschluss des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Weimar vom 9. Dezember 2015 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Weimar

Die III. Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge wird mit Wirkung vom 1. Januar 2016 auf eine Pfarrstelle mit dreiviertel Dienstumfang erhöht.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Eisenach-Gerstungen vom 13. November 2015 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Eisenach-Gerstungen

1. Die Pfarrstelle Berka/Werra wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2015 aufgehoben.
2. Die Pfarrstelle Dankmarshausen wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2015 aufgehoben.
3. Errichtung der Pfarrstelle Berka/Werra mit Wirkung vom 1. Januar 2016 mit vollem Dienstauftrag. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Berka/Werra umfasst die Kirchengemeinden Berka/Werra, Dankmarshausen, Dippach und Großensee.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Magdeburg vom 14. November 2015 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Magdeburg

Errichtung der III. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Magdeburg mit Wirkung vom 1. Januar 2016 mit dreiviertel Dienstauftrag.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Weimar vom 14. November 2015 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Weimar

1. Die I. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Weimar wird mit Wirkung vom 1. August 2016 befristet bis 31. Juli 2022 mit vollem Dienstumfang verlängert.
2. Die II. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Weimar wird mit Wirkung vom 1. August 2016 befristet bis 31. Juli 2022 mit vollem Dienstumfang verlängert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Egelin vom 14. November 2015 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Egelin

1. Die Pfarrstelle Förderstedt wird mit Wirkung vom 30. Mai 2016 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Staßfurt wird mit Wirkung vom 1. Juni 2016 um die Kirchengemeinden Atzendorf, Borne, Förderstedt und Löderburg erweitert.
3. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Barby wird mit Wirkung vom 1. Juni 2016 um den Kirchengemeinerverband Eickendorf-Mühlhingen erweitert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Schleiz vom 30. November 2015 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Schleiz

1. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Neustadt an der Orla wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2015 die Kirchengemeinde Molbitz ausgegliedert.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Pillingsdorf wird mit Wirkung vom 1. Januar 2016 um die Kirchengemeinde Molbitz erweitert.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Merseburg vom 26. November 2015 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Merseburg

Errichtung der Kreispfarrstelle für Ehrenamtsarbeit im Kirchenkreis Merseburg mit Wirkung vom 1. Januar 2016 befristet bis 31. Dezember 2018 mit dreiviertel Dienstauftrag.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda vom 14. November 2015 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

1. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Eisleben I werden mit Wirkung vom 31. Dezember 2018 die Kirchengemeinden Unterrißdorf, Bischofrode, Eisleben St. Annen und Helfta ausgegliedert. Die Pfarrstelle wird umbenannt in Eisleben II.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Eisleben II wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 um die Kirchengemeinden Unterrißdorf, Bischofrode, Eisleben St. Annen und Helfta erweitert. Die Pfarrstelle wird umbenannt in Eisleben I.
3. Die Pfarrstelle Helbra wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 auf eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag reduziert.
4. Der Dienstumfang der Pfarrstelle Gerbstedt wird mit Wirkung vom 1. Januar 2016 befristet bis zum 31. Dezember 2024 um 25 Prozent erweitert.
5. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Welbsleben wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2016 die Kirchengemeinde Bräunrode ausgegliedert. Die Pfarrstelle Welbsleben wird mit Wirkung vom 1. Januar 2017 auf eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag reduziert.

6. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Hettstedt wird mit Wirkung vom 1. Januar 2017 um die Kirchengemeinde Bräunrode erweitert.
7. Die Pfarrstelle Straßberg wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2015 aufgehoben.
8. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Stolberg wird mit Wirkung vom 1. Januar 2016 um den Kirchengemeindeverband Am Auerberg erweitert und die Kirchengemeinde Ufrungen wird aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Stolberg ausgegliedert.
9. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Kelbra wird mit Wirkung vom 1. Januar 2016 um die Kirchengemeinde Ufrungen erweitert und die Kirchengemeinde St. Jacob und Martin im Rieth wird aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Kelbra ausgegliedert.
10. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Roßla wird mit Wirkung vom 1. Januar 2016 um die Kirchengemeinde St. Nicolai am Schlossberg erweitert.
11. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Brücken wird mit Wirkung vom 1. Januar 2016 um die Kirchengemeinde St. Jacob und Martin im Rieth erweitert.
12. Die Pfarrstelle Sangerhausen II wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2016 auf eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag reduziert.
13. Die 1. Kreisschulpfarrstelle Bereich Sömmerda wird mit Wirkung vom 1. Januar 2016 umbenannt in die 1. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda und auf eine Pfarrstelle mit vollem Dienstumfang erhöht.
14. Die 2. Kreisschulpfarrstelle Bereich Sangerhausen wird mit Wirkung vom 1. Januar 2016 umbenannt in die 2. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda und auf eine Pfarrstelle mit halbem Dienstumfang reduziert.
15. Errichtung der 3. Kreisschulpfarrstelle des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda mit Wirkung vom 1. Januar 2016 mit vollem Dienstumfang.
16. Die Kreisschulpfarrstelle Bereich Lutherstadt Eisleben wird mit Wirkung vom 31. Juli 2017 aufgehoben.
17. Die Kreispfarrstelle für Kinder- und Jugendarbeit wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2015 aufgehoben.
18. Die Kreispfarrstelle für besondere Aufgaben wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2016 aufgehoben.
19. Errichtung der Kreispfarrstelle für Diakonie mit Wirkung vom 1. Januar 2017 mit halbem Dienstumfang.
20. Errichtung der 1. Projektstelle für Entlastungsdienste als Kreispfarrstelle im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda mit Wirkung vom 1. Januar 2016 befristet bis zum 31. Dezember 2022 mit vollem Dienstumfang.
21. Errichtung der 2. Projektstelle für Entlastungsdienste als Kreispfarrstelle im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda mit Wirkung vom 1. Januar 2016 befristet bis zum 31. Dezember 2022 mit vollem Dienstumfang.
22. Errichtung der 3. Projektstelle für Entlastungsdienste als Kreispfarrstelle im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda mit Wirkung vom 1. Januar 2016 befristet bis zum 31. Dezember 2022 mit vollem Dienstumfang.
23. Errichtung der 4. Projektstelle für Entlastungsdienste als Kreispfarrstelle im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda mit Wirkung vom 1. Januar 2016 befristet bis zum 31. Dezember 2022 mit halbem Dienstumfang.
24. Die Kreispfarrstelle Zentrum Taufe/Projektstelle Luther wird mit Wirkung vom 1. August 2018 umbenannt in Kreispfarrstelle für Reformationsgedenken und auf eine Pfarrstelle mit halbem Dienstumfang reduziert.

Erfurt, den 9. Februar 2016
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Vorbereitungen zur Wahl der Pfarrvertretung 2016

Entsprechend dem Pfarrvertretungsgesetz finden in den Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland die Wahlen für die Kontaktpersonen und ihre Stellvertreter bis zum 31. Juli 2016 statt.

In jedem Kirchenkreis wählt der Pfarrkonvent eine Kontaktperson und eine stellvertretende Kontaktperson aus dem Kreis der in einem Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland stehenden Pfarrerrinnen, Pfarrer, ordinierten Gemeindepädagoginnen und ordinierten Gemeindepädagogen. Nach erfolgter Wahl werden die Gewählten dem jeweiligen Regionalbischof mitgeteilt. Zwischen August 2016 und Oktober 2016 wählen die Kontaktpersonen eines Propstsprengels nach Einladung durch den jeweiligen Regionalbischof aus ihrer Mitte jeweils einen Vertreter bzw. eine Vertreterin und einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin für die Pfarrvertretung.

Im November 2016 kommt die Pfarrvertretung zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen und wählt den bzw. die Vorsitzende und den Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin.

Colbitz, der 15. März 2016

Der Wahlausschuss der Pfarrvertretung Dieter Kerntopf
Paul-Gerhard Kiehne
Michael Thurm

**Bekanntgabe und Außergeltungsetzung
von Kirchensiegeln**

**Bekanntgabe der Siegel
des Evangelischen Kirchenkreisverbandes
Kreiskirchenamt Harz-Börde**

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der neu gebildete Evangelische Kirchenkreisverband Kreiskirchenamt Harz-Börde seit dem 1. Januar 2016 Kirchensiegel führt, die in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 2.8 aufgeführt sind.

Siegelbild: Kreuz mit unterteilten Balken, zum Ende hin spitz zulaufend



Legende:
1. „Ev. Kirchenkreisverband
Kreiskirchenamt Harz-Börde“
(einfach umrandet mit Beizeichen „Stern“
im Scheitelpunkt)



2. „Ev. Kirchenkreisverband
Kreiskirchenamt Harz-Börde“
(einfach umrandet mit Beizeichen „1“ im
Scheitelpunkt)

Maße: 2 x 35 mm, rund

Die Amtsleitung führt das Siegel mit dem Beizeichen „Stern“, die stellvertretende Amtsleitung das Siegel mit dem Beizeichen „1“.

Erfurt, den 22. Februar 2016
(6264-01:0009)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen
Kirchengemeinde Woffleben**

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Woffleben seit dem 18. November 2015 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.194 aufgeführt ist.

Siegelbild: stilisierte Abbildung der Kirche zu Woffleben



Legende: „Evangelische Kirchengemeinde
Woffleben“
(mit Beizeichen „Punkt“)

Maße: 35 mm, rund

Gleichzeitig wird das bisherige Siegel mit der Umschrift „KIRCHE VON WOFFLEBEN UND HÖRNINGEN“ außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 4. März 2016
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung
von Siegeln des
Evangelischen Kirchenkreises Egeln**

– Außergeltungsetzung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die nachfolgend abgedruckten Kirchensiegel des Evangelischen Kirchenkreises Egeln mit den Beizeichen „1“ und „2“ seit 1. Januar 2016 außer Geltung gesetzt sind.





Erfurt, den 23. Februar 2016
(6265-04)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt



KIRCHENMobilität



Nutzen Sie die Vorteile:

KFZ-Rahmenverträge	Fahrzeugkauf und Autovermietung für Einrichtungen und Mitarbeiter
Online-Kauf	Sonderkonditionen für Dienst- und Privatwagen im KIRCHENNeuwagen-Pool
Tankkarte	bargeldlos tanken und Kosten managen mit der KIRCHENTankkarte .

„Wir sind dabei“

Mobilität für kirchliche Einrichtungen und ihre Mitarbeiter

Seit 1995 können Sie mit der HKD KIRCHEN**Mobilität** vielfältige Angebote beim Fahrzeugkauf nutzen. Täglich sind auf Deutschlands Straßen mehr als 10.000 Fahrzeuge unterwegs, die über einen unserer Rahmenverträge mit 16 Herstellern und **Rabatten bis zu 44 %** bezogen wurden.

Schließen Sie sich an

- kostenloser HKD-Bezugsschein
- Markenvielfalt
- deutliche Nachlässe, unkomplizierte Abwicklung
- Sonderkonditionen auch für **Mietwagen**

Ein Tochterunternehmen der Evangelischen Bank eG



Stand 03/2016. Irrtum/Änderungen vorbehalten.

www.kirchenshop.de

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Str. 45
24103 Kiel

Tel. 0431 54 44 88 44
 Fax 0431 54 44 88 88
www.hkd.de

HKD-Service-Telefon
0800 200 900 600
mo. - fr. 8 - 16 Uhr 
pkw@hkd.de

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 03643 246114, Fax 03643 246118, abo@wartburgverlag.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.